

Infoblatt Anlagennutzung

Beim RFV Frankenhardt e.V.



Für die Nutzung unserer Reitanlage mit einem Pferd gelten folgende Regelungen:

1. **vor** der Nutzung muss eine Hallenkarte erworben werden

Folgende Möglichkeiten stehen hier zu folgenden Preisen zur Verfügung

Jahreskarte zur Anlagenbenutzung, 1. Pferd	120,00 €
Jahreskarte zur Anlagenbenutzung, 2. Pferd	65,00 €
Jahreskarte Anlagenbenutzung, jedes weitere Pferd	35,00 €
Halbjahreskarte zur Anlagenbenutzung, 1. Pferd	70,00 €
Halbjahreskarte zur Anlagenbenutzung, 2. Pferd	40,00 €
Monatskarte	40,00 €
Tageskarte	10,00 €

Eine **Aufnahmegebühr von 110,- Euro** ist einmalig zu bezahlen.

Benutzt ein Mitglied die Reitanlage mit seinem Pferd/seinen Pferden (unabhängig von welchem Pferd, ausschlaggebend ist der Besitzer) länger als sechs Monate, auch wenn diese nicht zusammenhängend sind, so wird ab dem siebten Monat diese einmalige Gebühr fällig. Die Gebühr muss im 7. Monat bezahlt werden. Die tatsächliche Nutzung spielt hier keine Rolle. Allein der Kauf der Hallenkarte/ -n ist ausschlaggebend.

Bsp. 1: Herr Müller kauft erstmalig eine Jahreskarte im Januar. Sodann muss er im Juli die Aufnahmegebühr bezahlen.

Bsp. 2: Herr Müller kauft erstmalig eine Halbjahreskarte für sein Pferd X von Januar bis Ende Juni. Im Dezember kauft er eine Monatskarte für sein Pferd Y. Nun benutzt er die Anlage den 7. Monat mit verschiedenen Pferden und muss die Aufnahmegebühr im Dezember bezahlen.

Bsp. 3: Herr Müller kauft im Januar erstmalig eine Jahreskarte für sein Pferd und bezahlt im Juli die Aufnahmegebühr. Im neuen Jahr verkauft er sein Pferd an Herrn Mustermann. Herr Mustermann kauft für das selbe Pferd erstmalig im folgenden Jahr im Januar eine Jahreskarte. Auch er muss im 7. Monat Juli die erstmalige Aufnahmegebühr bezahlen.

Bsp. 4: Herr Müller kauft eine Halbjahreskarte von Januar bis Ende Juni. Für den Monat Juli kauft er eine Monatskarte. Sein Pferd verletzt sich und er nutzt die Anlage im Juli nicht mit seinem Pferd. Er kauft anschließend auch keine Hallenkarte mehr. Die Aufnahmegebühr wird im Juli trotzdem fällig, da er die Karte gekauft hat.

Eine zeitliche Vorgabe von genauem Beginn einer **Halbjahreskarte** gibt es nicht. Die 6 Monate gelten selbstverständlich an einem Stück.



Bei einem **Besitzerwechsel** des Pferdes wird die Hallenkarte auf den neuen Besitzer übertragen, wenn dieser Mitglied im Verein ist. Der Besitzerwechsel muss dem Verein mitgeteilt werden. Trotzdem muss der neue Besitzer, sollte es seine erste Hallenkarte sein, im 7. Monat die Aufnahmegebühr bezahlen (wie oben beschrieben).

Bsp.: Herr Müller hat eine Jahreskarte für sein Pferd. Er verkauft es an unser Vereinsmitglied Herr Mustermann im Monat Mai. Der Besitzerwechsel muss dem Verein im Mai mitgeteilt werden.

Nur bei **Tod eines Pferdes** wird auf Antrag die Hallenkarte anteilig zurückerstattet.

Der **Erwerb** und die **Bezahlung** haben wie folgt zu erfolgen:

Jahreskarten, Halbjahreskarte, Monatskarten und Tageskarten sowie die erstmalige Aufnahmegebühr müssen auf das Konto des RFV Frankenhardt überwiesen werden unter Angabe von Pferdenamen, Besitzer und Reiter des Pferdes, falls dieser vom Besitzer abweicht (Berittpferde). Nach Überweisung bitte Uwe Kraft oder Lisa Sebera darüber, gerne per WHATS APP, informieren.

Bankverbindung:

RaiBa Frankenhardt-Stimpfach eG

IBAN: DE23 6006 9442 0067 1210 04

BIC: GENODES1RFS

Barzahlungen können **nur persönlich bei Uwe Kraft oder Lisa Sebera** getätigt werden, ebenfalls unter Angaben von Pferdenamen, Besitzer und Reiter. Hierzu bitte vorab telefonisch Rücksprache halten.

Kontaktdaten:

Uwe Kraft: 0171 684 5711

Lisa Sebera: 0157 3372 3677

Bezahlungen müssen grundsätzlich **vor der Anlagennutzung** mit Pferd getätigt werden. Dies gilt auch bei Tageskarten zu berücksichtigen.



Information und Haftung

Nutzt ein Vereinsmitglied die Anlage mit einem Pferd, welches nicht ihm gehört, so trägt der Reiter die Verantwortung, dass der Pferdebesitzer, vor allem wenn dieser kein Vereinsmitglied ist, umfänglich über die Nutzungsbedingungen und Bezahlungsweise informiert ist und diesen auch nachkommt. Z.B. Besitzer von Berittpferden. Hierzu soll vom Reiter dem Besitzer dieses Schreiben vorgelegt werden. Sollte der Besitzer vom Reiter nicht informiert worden sein, wird der Reiter in die Haftung gezogen. Das heißt, dass der Bereiter bzw. Reiter verantwortlich ist, dass alle Gebühren rechtzeitig bezahlt werden an den Verein und diese selbst tragen muss sollte der Pferdebesitzer dies nicht tun.

Bei Feststellung einer **Benutzung der Anlage ohne gültige und bezahlte Hallenkarte** müssen Reiter und Pferd die Anlage sofort verlassen.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen kann es zu einem Vereinsausschluss kommen und Pferdebesitzern kann in Zukunft verwehrt werden weitere Hallenkarten zu erwerben.

Der **Aushang** der Hallenkarten in der Reithalle erfolgt durch Lisa Sebera, bei Fragen oder Anregungen bitte direkt kontaktieren.

Wenn ein Pferd oder ein Reiter uns nicht bekannt ist, ist es unsere Pflicht und Aufgabe im Sinne der Vereines bei den Reitern nachzufragen, wir bitten hierfür um Verständnis und Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vereins- Ausschuss- Team

1. Vorsitzender Christoph Gollmer